



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerald

am 11. Dezember 2014, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | 14. Pichler Stefan |
| 3. Kritzinger Johann | 15. DI. Schmiderer Bernhard |
| 4. Wageneder Hermine | 16. Dengg Alfred |
| 5. Graml Maximilian | 17. Stempfer Josef |
| 6. Angleitner Christoph | 18. Weinhäupl Johann |
| 7. Schrattenecker Paula | 19. Pichler Christoph |
| 8. Frauscher Helmut | 20. Erlacher Gottfried |
| 9. Rachbauer Stefan | 21. Berrer Sabine |
| 10. Schweickl Karl | 22. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 11. Spindler Franz | 23. |
| 12. Helm Anton | 24. |
| 13. Birglechner Willibald | 25. |

Ersatzmitglieder:

Wimplinger Josef	für	Schmidbauer Johann
Puttinger Theresia	für	Offenhuber Klara
Wageneder Thomas	für	Seifried Wilhelm
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Schmidbauer Johann
Offenhuber Klara
Seifried Wilhelm

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 04.12.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.11.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht, folgende **Dringlichkeitsanträge** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 3.07: Ansuchen der Ehegatten Wimplinger Josef u. Rosa Maria, Kobernaußen 5, auf Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 1640/17 der KG. Kobernaußen von Grünland in Sonderwidmung „Furkanlage“ – Beratung und Beschlussfassung

Antrag der Ehegatten Hager Hermann u. Maria, Kobernaußen 10a, auf Umwidmung der Parz.Nr. 946/6 u. 948/5 sowie Teilen von Parz.Nr. 948/4, alle KG. Kobernaußen, von dzt. Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ – Beratung und Beschlussfassung

Ansuchen des Sportunion Reit- und Fahrvereines Kobernaußen um finanzielle Unterstützung bei der Errichtung eines neuen Springplatzes

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Nachtragsvoranschlag 2014 – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: AL Schrattenecker bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 04. November d.J. zum Nachtragsvoranschlag 2014 zur Kenntnis und nimmt so wie auch Bgm. Ing. Max Mayer dazu kurz Stellung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. zum Nachtragsvoranschlag 2014 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Bericht des Kanal- und Umweltausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obmann Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Kanal- und Umweltausschuss-Sitzung vom 24. November d.J. zur Kenntnis.

Gegenstand dieser Sitzung waren vor allem die Abfall- bzw. Kanalgebührenordnung der Gemeinde:

Abfallgebührenordnung

Der Obmann erklärt dem Gemeinderat, dass im kommenden Haushaltsjahr bei der Position Abfallwirtschaft Ausgaben von insgesamt € 118.800,- zu bedecken sind und dazu eine geringfügige Anhebung bei allen Positionen in der Abfallgebührenordnung von 1,8 % erforderlich ist; ausgenommen davon bleiben die Müllsäcke, welche auch weiterhin € 7,- pro Stück kosten werden.

Bei den vorhin angeführten Ausgaben ist auch die restliche Rate des ASZ-Darlehens im Ausmaß von € 9.400,- enthalten. Es wird diesmal kein Zuschuss mehr aus dem ordentlichen Haushalt zur Abgangsdeckung bei der Abfallwirtschaft erforderlich sein.

Durch den künftigen Wegfall des ASZ-Darlehens wird man ab dem kommenden Jahr wieder etwas mehr Spielraum haben, sollte nicht Unvorhergesehenes passieren.

Bgm. Mayer berichtet in diesem Zusammenhang von rückläufigen Einnahmen des BAV bei den Altstofferlösen, was eine Erhöhung des sog. Abfallwirtschaftsbeitrages der Mitgliedsgemeinden zur Folge hat.

Kanalgebührenordnung

Der Gemeinde wurden vom Land wieder die Mindestsätze für Kanalbenutzungsgebühren sowie Kanalanschlüsse mitgeteilt. So beträgt die Mindestbenutzungsgebühr im kommenden Jahr € 3,54 pro m³ (excl. MWSt.) bzw. € 21,13 pro m² bei einem Anschluss an das öffentl. Kanalnetz, mindestens jedoch € 3.169,- (excl.)

Die Benutzungsgebühr für Private wird im kommenden Jahr – neben € 130,- Grundgebühr – € 2,40,- (excl. MWSt.) pro verbrauchtem Kubikmeter Wasser betragen.

Vom Kanalausschuss werden nach eingehender Beratung geringfügige Änderungen der Kanalgebührenordnung vorgeschlagen:

- a) Auch Technikräume sollen künftig explizit von der Bemessungsgrundlage ausgenommen werden.
- b) Die Regelung für Hausbesitzer mit Gartenleitungen wird neu gestaltet: So soll es künftig auch Hausbesitzern, welche an eine Wassergenossenschaft angeschlossen sind, möglich sein, bei 20%-igem Aufschlag zur Grundgebühr eigene Wasserzähler für Gartenleitungen zu installieren.
- c) Der Passus über die Befüllung von Schwimmbecken soll in der neuen Kanalgebührenordnung nicht mehr enthalten sein.

„Sackerl für`s Gackerl“

Zur Entsorgung von Hundekot wurde zuletzt des öfteren die Anbringung von Spendern von Kunststofftüten angeregt.

Vom Kanal- u. Umweltausschuss werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- a) Anbringung einer „Hundeverbots tafel“ beim öffentl. Kinderspielplatz
- b) Anbringung eines „Sackerl für`s Gackerl-Spenders“ beim Friedhofparkplatz

Auf Antrag des Bürgermeisters werden die vorhin angeführten Maßnahmen vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen. Die Akzeptanz dieser Maßnahmen durch die Bevölkerung soll dabei beobachtet werden, um zukünftige Schritte davon ableiten zu können.

Offene Kanalanschluss- und Gebührenthemen:

Der Kanal- und Umweltausschuss behandelt eine vom Bauamt vorgelegte Liste offener Kanalanschluss- bzw. Gebührenthemen (siehe dazu Allfälliges im Bericht).

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) wirft in diesem Zusammenhang Bgm. Mayer Säumigkeit vor und führt dazu die Fälle Praml/Sternbauer bzw. Hamminger an. Bgm. Mayer erklärt die Situation und weist darauf hin, dass man sich in gewissen Fällen auch an alte Vereinbarungen zu halten habe, wie dies mit einer privatrechtl. Vereinbarung mit Fam. Hamminger der Fall ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Kanal- und Umweltausschusses vom 24. November d.J. vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Abfallgebührenordnung 2015 – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Abfallgebührenordnung 2015 mit den – wie vom Kanal- und Umweltausschuss empfohlen – mit rd. 1,8 % gegenüber 2014 moderat erhöhten Tarifen zur Kenntnis (siehe dazu auch TOP 2). Lediglich die Müllsäcke bleiben aus verwaltungstechnischen Gründen mit € 7,- pro Stück unverändert.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Abfallgebührenordnung 2015 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

4. Punkt: Kanalgebührenordnung 2015 – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Kanalgebührenordnung 2015 mit den vom Land OÖ. vorgegebenen Mindesttarifen zur Kenntnis (siehe dazu auch TOP 2). Demnach beträgt die Mindestanschlussgebühr im kommenden Jahr € 3.169,- bzw. € 21,13 pro m². Die Kanalbenützungsg Gebühr wird sich auf € 3,54 pro m³ belaufen.

Neu geregelt sind künftig Gartenleitungen von an Wassergenossenschaften angeschlossenen Liegenschaften (siehe dazu § 4 Abs. 8 u. 9) sowie die explizite Ausnahme von Technikräumen von der Bemessungsgrundlage (siehe dazu § 2 Abs. 2).

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) findet die Regelung für Gartenleitungen grundsätzlich positiv, vermisst aber trotzdem noch eine Rückvergütung für Blumengießen, Autowaschen udgl.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Kanalgebührenordnung 2015 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

5. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 03. Dezember 2014 ausführlich zur Kenntnis und gibt dazu kurze Erklärungen ab.

Gegenstand der Prüfung war neben den „Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“, dem Kanalbauvorhaben BA07 und der Kassengebarung vorrangig der Haushaltsvoranschlag 2015, bei welchem die positive Entwicklung aus den Vorjahren beibehalten werden konnte und neben einem Überschuss von € 19.400,- im ordentlichen Haushalt auch noch Zuführungen an den ausserordentlichen Haushalt im Ausmaß von € 312.600,- veranschlagt wurden. Auch der ausserordentliche Haushalt der Gemeinde weist mit € 208.600,- einen beträchtlichen Überschuss auf.

Bei den „Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“ wurden Empfehlungen für den Gemeinderat erarbeitet, wobei wiederum auf den sog. 15-Euro-Erlass bzw. 18-Euro-Erlass (ab 2015) Bedacht genommen wurde.

Bei der Überprüfung der Kassengebarung des 4. Quartals 2014 konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Die Überprüfung des Kanalbauvorhabens BA07 (Fruhstorfer-Siedlung, Berger-Gründe u. Mitterberg) ergab Gesamtbaukosten von € 713.000,- bei einer Kostenschätzung von 700.000,- Euro. Seitens des Kanalausschusses wird eine getrennte Kostenaufstellung der einzelnen Bauabschnitte durch das Planungsbüro HIPI angeregt.

Hinsichtlich der Kanalanschlusspflicht von ehem. Landwirtschaften wurden exemplarisch einige Fälle überprüft.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 03. Dezember 2014 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Antrag der FPÖ-Fraktion auf Beibehaltung der Lehrlingsförderung im Jahr 2015 – Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Antrag der FPÖ-Fraktion vom 01. Dezember d.J. zur Kenntnis und teilt mit, dass diese Förderung im Jahre 2011 erstmals eingeführt wurde und bis dato von 32 Lehrlingen – davon 5 im heurigen Jahr - in Anspruch genommen wurde. GR Weinhäupl Johann (FPÖ) erläutert in der Folge noch einmal kurz die Beweggründe für diesen Antrag.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Lehrlingsförderung auch im kommenden Jahr (2015) in der bisherigen Form beizubehalten:

Lehrlinge, welche einen positiven Berufsschulabschluss im 1. Lehrjahr vorweisen können, erhalten demnach von der Gemeinde Gutscheine im Wert von € 100,-, welche bei folgenden Lohnsburger Unternehmen eingelöst werden können: Elektro-Gadermeier, Lagerhaus, Sparmarkt Stieglbauer, Bäckerei Krautgartner, Haarstudio Lechner u. Fleischhauerei Badgruber, wobei die Gutscheine jedoch nicht in Form von Alkoholika o. Rauchwaren konsumiert werden dürfen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) merkt in diesem Zusammenhang an, dass Anträge zeitgerecht einzubringen sind.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend und Senioren – Beratung und Kenntnisnahme

Obfrau Wageneder Hermine bringt dem Gemeinderat den Bericht des Kulturausschusses vom 26. November d.J. zur Kenntnis, wo folgende Themen behandelt wurden:

Fotorunde Lohnsburg:

Die Fotorunde Lohnsburg, bei der es sich zwar um keinen eigenständigen Verein handelt - die meisten der rd. 20 Mitglieder sind auch bei anderen Fotoclubs aktiv – möchte künftig auch als Kulturträger der Gemeinde auftreten und würde für die Erstausrüstung der von der Gemeinde im Heimathaus zur Verfügung gestellten Clubräume eine finanzielle Unterstützung von der Gemeinde benötigen. So ist u.a. die Anschaffung einer Leinwand, Verdunkelungsmöglichkeiten bei den Fenstern, etlicher Bilderrahmen und eines Beamers vorgesehen, welcher zusammen mit der Leinwand in Gemeindegut verbleiben und bei diversen Gemeindeveranstaltungen der Gemeinde zur Verfügung stehen soll. Insgesamt rechnet man mit Ausgaben von rd. € 1.700,-.

Das Ausmalen der Clubräume soll durch die Fotorunde selber erfolgen.

Auch im Kulturausschuss werden die sog. Vereinsförderungen besprochen wie Beiträge an den Fotoclub Lohnsburg-Waldzell, die Sektion Plattenwerfen sowie an den Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg u. Umgebung.

Die Abklärung der derzeit im Geräteraum der Turnhalle herrschende Unordnung soll im Jänner kommenden Jahres mit allen Benützern an Ort und Stelle erfolgen.

Die von Fr. Fruhstorfer Rosemarie angeregte Erstellung eines sog. Häuserregisters für Lohnsburg durch Fr. Burkhart wird vom Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig per Handzeichen beschlossen. Es werden dafür Kosten zwischen € 1.000,- und € 2.000,- freigegeben.

Nach 2013 ist auch für 2015 am 7. März wiederum die Abhaltung eines Gemeindeabends mit der Ehrung der Preisträger der alljährlichen Blumenschmuckaktion sowie Präsentation von Aktuellem aus der Gemeinde vorgesehen. Das genaue Programm ist noch zu erstellen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Prüfbericht des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend und Senioren vom 26. November 2014 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

8. Punkt: Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Vereinsförderungen) – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass man vor einigen Jahren beschlossen hat, Vereinsförderungen erst gegen Jahresende zu beschließen, da man dann bereits eine ungefähre Übersicht hat, wie viele Mittel noch zur Verfügung stehen, um damit auch die Bestimmungen des sog. 15-Euro-Erlasses einzuhalten.

So liegen auch heuer wieder etliche Anträge vor, die es zu beraten gilt und worüber abzustimmen ist:

a) OÖ. Blasmusikverband

Wie alljährlich ersucht der Oö. Blasmusikverband auch heuer wieder um Gewährung eines Kulturbeitrages für die Jugendarbeit und die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Musiker/innen im Bezirk.

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, dem Oö. Blasmusikverband auch für 2014 einen Kulturbeitrag in der Höhe von € 200,- zu gewähren.

b) Bienenzüchterverein Lohnsburg-Waldzell

Mit Schreiben vom 12. November d.J. ersucht der Bienenzüchterverein Lohnsburg-Waldzell auch heuer wieder um Gewährung einer Subvention. Im letzten Jahr wurde dem Verein eine Subvention in der Höhe von € 200,- gewährt.

Da es zuletzt doch größere Probleme bei der Bekämpfung von Krankheiten gegeben hat – verbunden mit enormen Zeitaufwand der Vereinsmitglieder und auch relativ hohen Kosten – schlägt GR Weinhäupl Johann (FPÖ) einen Anhebung des Gemeindebeitrages auf 300,- Euro vor.

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, dem Bienenzüchterverein Lohnsburg-Waldzell für das Jahr 2014 eine Subvention in der Höhe von € 300,- zu gewähren.

c) Lohnsburger Kirtags-Komitee

Mit Schreiben vom 25. November d.J. ersucht das Lohnsburger Kirtags-Komitee um Übernahme der Kosten für die Organisation des jährlich stattfindenden Lohnsburger Kirtages.

Für Attraktionen, Werbung, Lautsprecherdurchsagen etc. sind dem Komitee in diesem Jahr Kosten in der Höhe von rd. € 200,- erwachsen.

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, dem Lohnsburger Kirtags-Komitee zur Bewältigung der Ausgaben beim Lohnsburger Kirtag 2014 eine Subvention in der Höhe von € 200,- zu gewähren.

d) Union Lohnsburg Sektion Plattenwerfen

Mit Schreiben vom 25. Februar d.J. ersucht die Sektion Plattenwerfen um eine finanzielle Unterstützung für die Ausstattung des Vereinslokales mit Kühlgeräten (Stand-Kühlschrank und Gefrierschrank).

Da die Sektion Plattenwerfen bei Anbau des Vereinslokales sehr viele ehrenamtliche Stunden erbracht hat und für dieses Vorhaben seitens der Gemeinde noch keine öffentlichen Gelder geflossen sind, wird nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, der Sektion Plattenwerfen für den Ankauf von Kühlgeräten für das Vereinslokal eine einmalige Subvention in der Höhe von € 1.400,- zu gewähren.

e) Gotthalseder Alexander

Mit Schreiben vom 10. August d.J. ersucht das Lohnsburger Langlauf-Talent Alexander Gotthalseder (ÖSV-B-Kader) um Gewährung einer Sportförderung zur teilweisen Deckung der Kosten, welche ihm durch die Ausübung des Leistungssports entstehen.

Da seitens der Gemeinde bis dato noch keine Einzelpersonen gefördert wurden bzw. es auch vergleichbare Leistungen in anderen Sportarten gibt, und es daher äußerst schwierig ist, wen man fördern soll und wen nicht, schlägt der Bürgermeister vor, dieses Thema aus dem Punkt „Vereinsförderungen“ herauszunehmen. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat nach eingehender Beratung einstimmig per Handzeichen angenommen.

Der Bürgermeister kann sich jedoch vorstellen, Hrn. Gotthalseder eine Unterstützung aus den sog. Verfügungsmitteln des Bürgermeisters zukommen zu lassen, genauso wie der Bürgermeister von Waldzell, da Hr. Gotthalseder ja für einen Waldzeller Verein startet.

f) Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg u. Umgebung

Mit Schreiben vom 17. Oktober d.J. ersucht der Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg u. Umgebung erneut um Gewährung einer Förderung für den Ankauf eines weiteren Grundstückes zur Erweiterung des bestehenden Obstlehrgartens.

Die Kosten für den Grundankauf incl. Nebenkosten beliefen sich auf € 12.537,54, wovon lt. o.a. Schreiben noch € 2.621,35 offen sind.

In den letzten zwei Jahren wurde dem Obst- u. Gartenbauverein für dieses Vorhaben eine Gemeindesubvention in der Höhe von € 4.500,- gewährt. Insgesamt wurden dem Verein seit 2002 bereits Fördermittel in der Höhe von rd. € 36.000,- genehmigt.

Die Gemeinderäte DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) und Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) kritisieren in diesem Zusammenhang, dass Förderansuchen grundsätzlich vor Inangriffnahme eines Projektes eingereicht werden sollten und nicht wie in diesem Fall erst im Nachhinein. Der Gemeinderat ist sich einig, beim Ankauf des neuen Grundstückes rd. 50 % der Kosten zu übernehmen und beschließt daher nach eingehender Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, dem Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg u. Umgebung eine letztmalige Subvention in der Höhe von € 2.000,- zu gewähren.

g) Fotorunde Lohnsburg

Die Fotorunde Lohnsburg ersucht um eine finanzielle Unterstützung für die Erstaussstattung ihrer Clubräume im Heimathaus Lohnsburg. Erforderlich sind der Ankauf einer Leinwand, eines Beamers, Verdunkelungsmöglichkeiten bei den Fenstern sowie etliche Bilderrahmen, wofür Kosten von rd. € 1.700, anfallen werden, wobei der Beamer und die Leinwand im Gemeindeeigentum bleiben und der Gemeinde bei diversen Veranstaltungen wie z.B. Gemeindeabend zur Verfügung gestellt werden soll.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, der Fotorunde Lohnsburg als Startförderung eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.700,- zu gewähren.

h) KBW-Fotorunde Waldzell-Lohnsburg

Da nach wie vor viele Lohnsburger/innen Mitglied bei der KBW Fotorunde Waldzell-Lohnsburg sind, ersucht der Verein die Gemeinde um eine kleine finanzielle Unterstützung.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen der KBW Fotorunde Waldzell-Lohnsburg eine Subvention in der Höhe von € 300,- zu gewähren.

i) Modellfliegerclub Union Lohnsburg-Waldzell

Da es im Vorstand des Vereines im Vorjahr größere Probleme gegeben hat, wurde das Ansuchen vom 11.12.2013 um eine finanzielle Unterstützung vom Gemeinderat damals bis auf weiteres zurückgestellt.

Nachdem im Verein nun wieder Ruhe eingekehrt ist, infolge der getätigten Baumaßnahmen aber noch Schulden in der Höhe von rd. € 10.000,- vorhanden sind, ersucht die Vereinsleitung um neuerliche Behandlung des Ansuchens.

GR Weinhäupl (FPÖ) kritisiert, dass die Gemeinde Waldzell in dieser Angelegenheit nur sehr wenig leiste, worauf GR Wageneder Hermine einwendet, dass es sich beim Modellfliegerclub um einen Lohnsburger Verein handelt.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Frauscher Helmut (ÖVP) mehrheitlich beschlossen, dem Modellfliegerclub Lohnsburg-Waldzell eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

j) Sportunion Reit- und Fahrverein Kobernaußen

Da der bestehende – gepachtete – Springplatz in Kobernaußen aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht mehr den Anforderungen entspricht, hat sich Obm. Frauscher Georg bereit erklärt, einen den Normen entsprechenden Springplatz auf seiner Liegenschaft in Hochkuchl zu errichten. Die Schätzkosten dafür belaufen sich auf rd. € 8.000,-. Bgm. Mayer schlägt vor, vorerst 50 % der Materialkosten (Sand) im Ausmaß von € 1.500,- durch die Gemeinde zu übernehmen.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Ebenso einstimmig per Handzeichen beschließt der Gemeinderat **keine Förderungen an das Familienbundzentrum Aspach sowie an das Anti Atom Komitee.**

9. Punkt: Voranschlag für das Jahr 2015 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für den Haushaltsvoranschlag 2015 zur Beschlussfassung vorliegt. Während der Kundmachungszeit wurden dagegen keine Einwände vorgebracht. Der Voranschlag wurde vom Prüfungsausschuss geprüft, mit den Fraktionsobmännern besprochen und stand auch den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung.

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von € 3,445.000,- und Ausgaben von € 3,425.600,- mit € 19.400,- einen Überschuss auf, ebenso der ausserordentliche Haushalt bei Einnahmen von € 580.400,- und Ausgaben von € 371.800,- in der Höhe von € 208.600,-, welcher vorwiegend auf die Flüssigmachung von BZ-Mittel und Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt beim Projekt Musikprobenraumerweiterung zurückzuführen ist.

Dem ausserordentlichen Haushalt können insgesamt € 312.600,-, davon zweckgebundene Verkehrsflächenbeiträge in der Höhe von € 15.000,- und Kanalanschlussgebühren in der Höhe von € 50.000, zugeführt werden.

Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich im kommenden Jahr um ca. € 117.500,- auf rd. € 2,27 Mio. reduzieren.

Bgm. Mayer und AL Schrattecker erläutern in der Folge die wichtigsten Eckdaten des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2015.

AL Schrattecker verweist darauf, dass der Voranschlag aufgrund der derzeit etwas stagnierenden bzw. unsicheren Wirtschaftslage wiederum sehr vorsichtig und sparsam kalkuliert wurde.

So wurden z.B. die Einnahmen aus der Kommunalsteuer gleich hoch wie im Vorjahr angesetzt. Trotzdem kann aller Voraussicht nach doch wieder mit einem recht zufriedenstellenden Ergebnis gerechnet werden.

Nach wie vor sehr positiv auf das Budget wirkt sich die Einführung des sog. Pflegefonds aus: während der SHV-Beitrag lediglich um € 8.100,- gegenüber dem Vorjahr ansteigt, sinkt der Krankenanstaltenbeitrag sogar um € 3.900,-.

Um rd. € 117.500,- wird sich im kommenden Jahr der Schuldenstand der Gemeinde auf rd. € 2,269.000,- verringern, da keine Neuaufnahmen geplant sind.

Der ausserordentliche Haushalt der Gemeinde weist neben dem Hauptprojekt, der Erweiterung des bestehenden Musikprobenraumes, mit dem Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-L für die FF Lohnsburg, der Errichtung eines Löschwasserbälters in der Ortschaft Hochkuchl, dem Gemeindestraßenbau, der Bachregulierung (Beiträge f. Rückhaltebecken), der Erweiterung der Straßenbeleuchtung und den Sanierungsmaßnahmen Kanal insgesamt sieben Vorhaben auf, wobei bei der Abt. IKD beim Land die Vorhaben Gemeindestraßenbau und Straßenbeleuchtung jedoch als ein einziges Vorhaben geführt werden und wozu es auch bereits eine BZ-Zusage des zuständigen Referenten gibt.

Bereits im kommenden Jahr ausfinanziert werden soll durch BZ-Mittel, Mittel des LFKO OÖ. und Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt der Ankauf des KLF der FF Lohnsburg.

Beim Projekt Musikprobenraum werden - neben Zuführungen aus dem o.HH. im nächsten Jahr im Ausmaß von 87.700,- - für die nächsten zwei Jahre BZ-Mittel in der Höhe von jeweils € 120.000,- erwartet, sodass dieses 2016 ausfinanziert sein soll.

Bei den Sanierungsmaßnahmen Kanal sind Zuführungen von Kanalanschlussgebühren zur Bedeckung vorgesehen.

Die restlichen Vorhaben sollen durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde bedeckt werden.

Nachdem vom Gemeinderat keine weiteren Anfragen mehr zum Voranschlag gemacht werden, wird auf Antrag des Bürgermeisters sowohl der ordentliche als auch der ausserordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 sowie die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung in der vorliegenden Fassung jeweils mit 24 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen sowie der Höchstbetrag für Kassenkredite mit Euro 400.000,- festgesetzt.

A: Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	€ 3,445.000,-
Summe der Ausgaben	€ 3,425.600,-
Überschuss	€ 19.400,-

B: Ausserordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	€ 580.400,-
Summe der Ausgaben	€ 371.800,-
Überschuss	€ 208.600,-

a) Festsetzung der Steuern und Abgaben

Der Bürgermeister informiert, dass alljährlich die Steuern und Abgaben der Gemeinde rechtzeitig neu zu beschließen sind, um schon zu Beginn des neuen Jahres auch tatsächlich rechtskräftig zu sein. In der Folge gibt er die Hebesätze für das Jahr 2015 bekannt, welche gegenüber 2014 großteils unverändert bleiben, lediglich bei den Kanalanschlussgebühren ist eine Anpassung an die vom Land vorgegebenen Mindestsätze vorzunehmen bzw. die Abfallgebühren werden, um in diesem Bereich eine Kostendeckung zu erreichen, mit rd. 1,8 % indexangepasst leicht angehoben (siehe dazu TOP 3):

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15,000 v.H.d. Preises o. Entgeltes
Hundeabgabe	12,000 EUR für jeden Hund
Hundeabgabe	12,000 EUR für jeden weiteren Hund
Hundeabgabe	12,000 EUR für Wachhunde
Leichenhallenbenutzungsgebühr	40,000 EUR pro Sterbefall
Abfallabfuhrgebühr	lt. Verordnung
Kanalbenutzungsgebühr	lt. Verordnung
Kanalanschlussgebühr	21,130 EUR pro m ² (excl. MWSt.)
Kanalanschlussgebühr (Mindestgebühr)	3.169,000 EUR (excl. MWSt.)
Kanalanschlussgebühr gem. § 2 Abs. 1 lit.b)	höchstens 4.859,900 EUR (excl. MWSt.)

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann die Hebesätze der Gemeindesteuern und – abgaben für das Finanzjahr 2015 wie oben angeführt einstimmig per Handzeichen beschlossen – ausgenommen die Kanalbenutzungsgebühren mit einer Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ).

b) Festsetzung des Dienstpostenplanes

Bgm. Mayer u. AL Schrottenecker bringen dem Gemeinderat den Dienstpostenplan für das kommende Jahr, welcher den derzeitigen Beschäftigungsverhältnissen angepasst und unverändert bleibt, zur Kenntnis.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) findet den Verwaltungsapparat der Gemeinde als zu aufgebläht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Dienstpostenplan in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

c) Festsetzung der Höhe der Voranschlagsabweichungen

In den Voranschlagsabweichungen werden die größten Abweichungen zwischen den Voranschlägen 2014 und 2015 dargestellt. Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Höhe der dargestellten Abweichungen mit mehr als 5 % oder € 730,- vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen festgelegt.

d) Vergabe des Kassenkredites

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufnahme von Kassenkrediten jährlich neu zu beschließen ist. Es wurde die örtliche Raiba Lohnsburg sowie die Sparkasse Ried-Haag, die Oberbank Ried/I. und Volksbank Ried/I. zur Offertlegung eingeladen, wobei die Volksbank Ried/I. kein Angebot abgegeben hat.

Ausgeschrieben wurde ein Kreditrahmen mit € 400.000,-; Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribor.

Bgm. Mayer öffnet in der Folge die eingelangten Angebote, welche wie folgt lauten:

Bei den Soll-Zinsen bei der Raiba Lohnsburg auf 0,875 % Zuschlag zum 3-Monats-Euribor (Zinssatz somit 0,957 %), bei der Sparkasse Ried-Haag auf 0,95 % Zuschlag (Zinssatz somit 1,032 %) sowie bei der Oberbank Ried/I. auf 0,70 % Zuschlag (Zinssatz somit 0,782 %).

Die Angebote über die Habenzinssätze lauten bei der Raiba Lohnsburg auf 0,125 %, bei der Sparkasse Ried-Haag 0,125 % sowie 0,05 % bei der Oberbank Ried/I.

In der Ausschreibung wurde gefordert, dass sämtliche Spesen, Provisionen, Gebühren und sonstigen Kosten nicht gesondert verrechnet werden, sondern diese bereits in der Zinssatzgestaltung zu berücksichtigen sind. Da sich jedoch keiner der Anbieter an diese Vorgabe gehalten hat, sind alle Angebote gleich zu bewerten.

Nachdem die Gemeinde aufgrund der doch relativ guten finanziellen Situation auch im kommenden Jahr aller Voraussicht nach den Kassenkredit nicht allzu oft in Anspruch nehmen wird müssen, kommt man in einer sachlichen Diskussion zu der Auffassung, dass a) für die Gemeinde eher die Gestaltung der Haben-Zinsen von Interesse ist und b) in Summe gesehen für die Gemeinde doch das Angebot der örtlichen Raiffeisenbank am günstigsten erscheint.

Lt. GR Kritzingner Johann (ÖVP) handle es sich bei diesen geringen Zinssatzunterschieden ohnehin nur um imaginäre Beträge.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, den Kassenkredit 2015 mit einem Rahmen von € 400.000,- an die Raiba Lohnsburg zu den o.a. Konditionen zu vergeben.

Begründet wird dies zudem auch noch damit, dass die Raiba Lohnsburg stets als Förderer und Sponsor der örtlichen Vereine und Körperschaften, aber auch Kindergarten und Schule, auftritt.

e) Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019

Der Bürgermeister erklärt, dass seit einigen Jahren neben dem Voranschlag auch ein sog. Mittelfristiger Finanzplan zu beschließen ist. Dieser stellt die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum dar (heuer von 2015 - 2019).

Im Mittelfristigen Investitionsplan werden die Bauvorhaben der Gemeinde in den nächsten Jahren dargestellt; es sei hier jedoch sehr schwer einzuschätzen, was wann errichtet werden kann, da man ja auch die entsprechenden Genehmigungen abwarten muss bzw. nicht genau sagen kann, mit welchen Förderungen man rechnen kann.

Die Freie Budgetspitze sagt aus, welche Mittel der Gemeinde für ausserordentliche Vorhaben voraussichtlich zur Verfügung stehen werden. Hier zeichnet sich für die nächsten Jahre eine relativ positive Entwicklung ab.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann auch der Mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum von 2015 bis 2019 in der vorliegenden Form einstimmig per Handzeichen beschlossen.

10. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) Änderung Nr. 3.02 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.02: Ansuchen von Hrn. Angleitner Thomas, Gunzing 9 bzw. Hrn. u. Fr. Johann u. Maria Schmidbauer, Magetsham 31, auf Umwidmung der Parzellen Nr. 434, 426/1, 425, 426/2 u. 430 der KG. Gunzing von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 18. November 2014, Zl. RO-Ö-310483/4-2014-Wer/Rö, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.02 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.02 (Angleitner Thomas, Gunzing 9 bzw. Ehegatten Johann u. Maria Schmidbauer, Magetsham – Dorfgebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei gegen den Änderungsantrag in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen eine übereinstimmend negative Gesamtbeurteilung abgegeben wurde, da damit raumplanerisches Konfliktpotential in mehrfacher Hinsicht (verkehrstechnisch, agrarstrukturell und naturschutzfachlich) erhöht wird. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht nicht erkannt werden.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Möglichkeit eines sog. Beharrungsbeschlusses, sieht darin jedoch wenig Aussichten auf Erfolg, sondern eher in einem modifizierten Projekt.

GR Graml Max (ÖVP) weist auf zusätzlichen Baulandbedarf in der Ortschaft Magetsham hin, da dort kaum noch Baugründe vorhanden sind, und in der Folge Abwanderungen dort zu erwarten sind.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) verweist darauf, dass es sich bei der betr. Fläche um ein agrarisch intensiv genutztes Gebiet handle und sie daher kaum Möglichkeiten auf eine Umwidmung sehe.

Abschließend erklärt Bgm. Mayer, das Projekt im Ausschuss für Raumplanung noch einmal zu behandeln und entsprechend modifizieren zu wollen.

b) Antrag der MGde. Lohnsburg a.K. auf Schaffung von Bauland in den Ortschaften Mitterberg, Schlag und Schmidham – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert, dass im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Vorjahr viele Wünsche auf Baulandschaffung von der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. leider abgelehnt wurden, darunter auch Anliegen in den Ortschaften Mitterberg (Fam. Reichinger), Schlag (Fam. Burgstaller), Schmidham (Fam. Krammer) und Kobernaußen (Fam. Hager), was zu großem Unverständnis geführt hat; vor allem aber befürchtet man ein Aussterben solcher Ortschaften mit der Zeit.

Nunmehr gibt es Anzeichen auf eine gewisse „Lockerung“ des Raumordnungsgesetzes; so sollte es - Äußerungen Landespolitiker zufolge – künftig möglich sein, dort wo die entsprechende Infrastruktur bereits vorhanden ist, Bauland zu schaffen.

Man sollte daher dem Land auch mit Nachdruck signalisieren, dass man dieses Bauland dringend benötige, so der Bürgermeister weiter.

Der Bürgermeister schlägt sodann vor, die eingebrachten Anträge zu betreiben, wobei die Antragsteller 50 % der Kosten für die Umwidmung zu tragen hätten:

- a) Mitterberg (Schaffung eines Dorfgebietes lt. beil. Lageplan)
- b) Schlag (Schaffung eines Dorfgebietes lt. beil. Lageplan)
- c) Kobernaußen (Schaffung eines Dorfgebietes lt. beil. Lageplan)
- d) Schmidham (Schaffung eines Dorfgebietes lt. beil. Lageplan)

Sollten die Antragsteller zur Leistung der o.a. Kosten nicht bereit sein, werden die Anträge jedoch nicht weiter betrieben. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

c) Änderung Nr. 3.07: Ansuchen der Ehegatten Wimplinger Josef u. Rosa Maria, Kobernaußen 5, auf Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 1640/17 der KG. Kobernaußen von Grünland in Sonderwidmung „Funkanlage“ – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 02. Dezember 2014, Zl. RO-Ö-310666/4-2014-Wer/Rö, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.07 (Ehegatten Wimplinger, Kobernaußen 5 – Sonderwidmung Funkanlage) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei gegen den Änderungsantrag in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahme unter den darin angeführten Bedingungen kein Einwand erhoben wird bzw. ein Widerspruch zum Örtl. Entwicklungskonzept nicht festgestellt wird.

Vom Gemeinderat wird die betreffende Änderung des Flächenwidmungsplanes ebenfalls befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann nach kurzer Diskussion die o.a. Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.07 mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ - wegen Befangenheit) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und die Änderung somit beschlossen.

d) Änderung Nr. 3.03 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.03: Ansuchen der Ehegatten Weißenbacher Rupert u. Alexandra, 5145 Neukirchen/E., Schmalzhofen 5, auf Umwidmung von Parz.Nr. 3120 und Teilen der Parzellen Nr. 3121/1 u. 3121/2, alle KG. Lohnsburg, von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“

Der Bürgermeister berichtet, dass es auch hier seitens der Abt. Raumordnung bereits eine positive Stellungnahme gibt, er aber mit der Beschlussfassung noch zuwarten will, um sich die Möglichkeit zur Steuerung der Infrastruktur aufrecht zu erhalten und um etwaigen Baulandspekulationen vorbeugen zu können. Die Thematik soll im Raumplanungsausschuss der Gemeinde behandelt werden.

11. Punkt: Bericht des Bauausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Bauausschusssitzung vom 20. November d.J. zur Kenntnis.

Gegenstand dieser Sitzung, wo neben dem Bauausschuss, Vertretern des Architekturbüros Bauböck auch die Lehrerschaft der VS Lohnsburg sowie Vertreter der betr. Vereine und Körperschaften anwesend waren, war die geplante Sanierung und Adaptierung der bestehenden Turnhalle für Veranstaltungen.

Architekt DI. Bauböck stellte dabei ein erstes Rohkonzept mit den Anregungen und Wünschen der betr. Vereine vor.

Als nächstes gilt es lt. Bgm. Mayer abzuklären, was nun tatsächlich in die Planung kommt und was nicht, wie z.B. eine wärmetechnische Generalsanierung oder eine Empore auf der Stirnseite der Halle. Auf Drängen der Lehrerschaft sollen die geplanten Zubauten in den Schulhof jedenfalls auf das Wesentlichste beschränkt werden.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) hält das gesamte Projekt jedenfalls für keine gute Lösung und findet es als reine Steuergeldverschwendung, was Bgm. Mayer für eine unqualifizierte Aussage hält.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Bauausschusses vom 20. November d.J. vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

12. Punkt: Ansuchen der FF Lohnsburg um Zuschuss für Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze – Beratung und Beschlussfassung

Die FF Lohnsburg ersucht mit Schreiben vom 20. November d.J. um Übernahme bzw. Teilübernahme der Kosten bei der Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze, was für Bgm. Mayer doch etwas überraschend kommt, fand doch erst kürzlich die jährl. Budgetbesprechung mit den Kommandanten sämtlicher Lohnsburger Feuerwehren statt; dabei der Ankauf einer Tragkraftspritze jedoch noch kein Thema war.

Der im Saal anwesende Kommandant der FF Lohnsburg – HBI Markus Reiter – erklärt in der Folge dem Gemeinderat die Beweggründe für den Ankauf: So entspreche die aus dem Jahre 1964 stammende alte Pumpe keinesfalls mehr dem heutigen Stand der Technik; sogar Verletzungsgefahr bestehe durch die zu bedienende Kurbel beim Startvorgang. Man habe sich daher entschlossen, im Zuge der Neuanschaffung des Kleinlöschfahrzeuges KLF-L auch die Ersatzbeschaffung für die alte Tragkraftspritze vorzunehmen.

Ursprünglich hat sich die FF Lohnsburg im Zuge des Ankaufes der KLF-L bereit erklärt, sämtliche Kosten für die Ausstattung des Fahrzeuges selber zu übernehmen, man würde sich aber trotzdem über eine Übernahme bzw. Teilübernahme der Kosten freuen. Die Kosten für eine neue Pumpe der Marke FOX 3 – abzüglich Förderung – belaufen sich auf Euro 8.200,- (incl.)

Bgm. Mayer ist der Meinung, man müsse eine Vergleichbarkeit zu den anderen Feuerwehren herstellen; so hätte die Gemeinde vor einigen Jahren bei der Tragkraftspritze der FF Kemating immerhin auch 85 % der Kosten übernommen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) weist auf die Gefährlichkeit bei der Handhabung der alten Pumpe hin und plädiert im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes für die Übernahme der Kosten für die Ersatzbeschaffung durch die Gemeinde; die Musiker würden in Lohnsburg ohnehin ziemlich bevorzugt.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) vertritt die Meinung, dass in diesem Fall jedenfalls die Einigung aller Feuerwehrkommandanten der Gemeinde gegeben sein müsse.

Auf Befragung der übrigen ebenfalls im Sitzungssaal anwesenden Kommandanten durch den Bürgermeister erklären sich diese geschlossen solidarisch mit der FF Lohnsburg und plädieren für einen Ankauf und eine Gemeindeförderung im selben Ausmaß wie seinerzeit für die FF Kemating.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) erklärt, dass es ohnehin Aufgabe der Gemeinde sei, die Pumpe zu finanzieren.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die FF Lohnsburg im Ausmaß von 85 % (= € 6.970,-) durch die Gemeinde zu fördern.

13. Punkt: Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße (Zufahrt zwischen ASZ Kobernausserwald und Lagerhausfiliale Lohnsburg) - Beratung und Beschlussfassung

Bereits in der GR-Sitzung vom 25. September d.J. wurde der Grundsatzbeschluss zur Auflassung von Teilen des Öffentl. Gutes der Parzelle Nr. 3294/1 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von 58 m² (hinterer Bereich der gemeinsamen Zufahrt zwischen Lagerhausfiliale Lohnsburg und ASZ Kobernausserwald) gefasst.

Die beabsichtigte Auflassung war danach durch vier Wochen lang an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht.

Nachdem dagegen keine Einwände vorgebracht wurden, kann nunmehr die entsprechende Verordnung über die betr. Auflassung beschlossen werden.

AL Schratenecker bringt dem Gemeinderat diese Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Verordnung über die Auflassung von Teilen des Öffentl. Gutes der Parz.Nr. 3294/1 der KG. Lohnsburg in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

14. Punkt: Ansuchen von Fr. Vielsecker Susanne und Hrn. Gruber Michael, 4912 Neuhofen/l., Grillnau 17, um Abtretung eines Teiles des Öffentl. Gutes Nr. 3204/25 der KG. Lohnsburg (Umkehr) – Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 28. Oktober d.J. ersuchen die neuen Eigentümer der in der sog. Fruhstorfer-Siedlung gelegenen Parzelle Nr. 3204/38 der KG. Lohnsburg – Hr. Gruber Michael u. Fr. Vielsecker Susanne, beide wh. in 4910 Neuhofen/l., Grillnau 17 – um Abtretung eines Teiles des Öffentl. Gutes – Parz.Nr. 3204/25 der KG. Lohnsburg – im Ausmaß von 41 m² lt. Vermessungsurkunde DI. Wagneder vom 29.10.2014 - GZ 8398/14, da dort die Zufahrt zu ihrem künftigen Wohnhaus geplant ist.

Bei der Parzellierung der sog. Fruhstorfer-Siedlung wurde seinerzeit durch den Geometer ein sog. Wendehammer in diesem Bereich vorgesehen. Da dieser aufgrund der Errichtung einer Ringstraße jedoch nicht mehr erforderlich ist, könnte sich der Bürgermeister die Abtretung des betr. Bereiches aus dem Öffentl. Gut unter der Bedingung vorstellen, dass sich die Antragsteller mit dem Vorbesitzer der Parzelle (Hrn. Fruhstorfer Hubert), welcher seinerzeit die Fläche unentgeltlich in das Öffentl. Gut abtreten musste, über die Ablöse für den betr. Bereich einigen.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

15. Punkt: Berufung der Ehegatten Kellerer Manfred u. Sonja, beide 4923 Lohnsburg a.K., Reintal 5, vertreten durch RA Dr. Heinz Lughofer, 4910 Ried/I., Stelzhamerplatz 7, gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lohnsburg a.K., Zl. Bau-37/2013 vom 08.09.2014, betreffend die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer landw. Hofanlage bestehend aus Wohnhaus, Rinderstall, Güllegrube und einer Siloanlage auf Gst.Nr. 2760, EZ: 73, KG. 46119 Gunzing – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Bescheid der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. vom 08. September 2014, Zl. Bau-37/2013, Hrn. Glechner Florian, Reintal 4/1, 4923 Lohnsburg a.K., die Baubewilligung für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hofanlage – bestehend aus Wohnhaus, Rinderstall, Güllegrube und einer Siloanlage – auf dem Grundstück-Nr. 2760 der KG. 46119 Gunzing erteilt wurde.

Die Baubewilligung war jedenfalls zu erteilen, da sämtliche eingeholten Gutachten und Befundungen positiv beurteilt wurden wie a) Begutachtung durch den Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Ried/I., b) naturschutzfachl. Gutachten der BH Ried/I. sowie c) agrarfachl. Gutachten DI. Bäck vom Amt der Oö.Landesregierung – Abt. Land- u. Forstwirtschaft.

Diverse Einwendungen von Anrainern im Zuge des Lokalausgleichs hinsichtlich bodenabhängiger Massentierhaltung sowie zu geringer Futterbasis wurden im Gutachten von DI. Bäck vom 15. Mai 2014 entkräftet.

Mit Schreiben vom 25.09.2014 haben die Ehegatten Manfred und Sonja Kellerer, beide Reintal 5, 4923 Lohnsburg a.K. – vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Heinz Lughofer, 4910 Ried/I. – Berufung gegen den o.a. Bescheid des Bürgermeisters eingelegt.

Da die Berufung gegen einen Bescheid des Bürgermeisters gerichtet ist, erklärt sich dieser in diesem Fall für befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP).

Dieser erklärt, dass im Zuge des Verfahrens zur Wahrung des Parteiengleichs sämtlichen Parteien Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben wurde und diese Möglichkeit von den Berufungswerbern mit Schreiben von RA Dr. Lughofer vom 28. November 2014 auch ergriffen wurde.

Mit einem weiteren Gutachten vom 30. Oktober 2014 wird von DI. Bäck von der Abt. Land- und Forstwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung erneut bestätigt, dass beim geplanten Projekt jedenfalls eine bodenabhängige Produktionsform vorliege sowie mit 84 ha ausreichend landwirtschaftliche Nutzfläche zur Eigenbewirtschaftung vorhanden ist (lt. Berechnung DI Bäck wären lediglich 60 ha erforderlich).

Die Frage von GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) ob es sich beim geplanten Betrieb aufgrund der seiner Meinung nach relativ geringen Eigenfläche um einen Gewerbebetrieb handelt, wird vom Bürgermeister verneint.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) kritisiert, dass die abgeschlossenen Pachtverträge nicht längerfristig geschlossen wurden und macht auf die ihrer Meinung nach desaströse Zufahrt zum geplanten Bauplatz aufmerksam.

GR Johann Kritzingner verweist nochmals auf die positiven Gutachten der Amtssachverständigen sowie die Feststellung, dass es sich hierbei um eine bodenabhängige Produktionsform handeln würde.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Vorsitzenden – Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner – der Antrag der Berufungswerber, 1. das Bewilligungsverfahren zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung an die Baubehörde erster Instanz zurückzuverweisen, in eventu 2. allenfalls nach Verfahrensergänzung, in der Sache selbst zu entscheiden und den Bau nicht zu bewilligen, vom Gemeinderat mit 22 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) sowie 2 Stimmenthaltungen durch GR Rachbauer Stefan (ÖVP) sowie Bgm. Ing. Max Mayer (wegen Befangenheit) mehrheitlich abgelehnt.

In der Folge übergibt der Vizebürgermeister den Vorsitz wiederum an Bgm. Ing. Maximilian Mayer.

16. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf statische Prüfung der beim Sportplatz errichteten Natursteinmauer, da sich kleine Natursteine bereits gelockert haben und dies den Anschein erweckt, dass die Schichtung „nachgibt“; weiters sehen die Parkplatzbenützer des öffentl. Parkplatzes Gefahr in Verzug und stellen ihre Autos dort nicht mehr ab – Beratung

Die Antragstellerin erläutert dem Gemeinderat ihre Bedenken, da die erst vor etwa zwei Jahren nach einem Hochwasserschaden errichtete Steinmauer doch relativ labil wirke und sich bereits etliche Steine aus der Mauer gelöst haben, wie aus den dem Antrag beiliegenden Fotos ersichtlich ist. Bei ev. Schäden würde hier die Gemeinde jedenfalls in der Haftung sein.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) – von Beruf Statiker – hat sich die Mauer angesehen und ist zu der Auffassung gekommen, dass die Mauer nach nur eineinhalb Jahren nicht so ausschauen dürfte. Grundsätzlich beträgt in solchen Fällen die Gewährleistungsfrist 30 Jahre nach Errichtung.

Er schlägt vor, dass die Baufirma den Nachweis über die Standfestigkeit der Mauer erbringen sollte. Man sollte danach jedes Jahr die Mauer anschauen und sich von der Baufirma die Standfestigkeit bestätigen lassen.

Dieser Vorschlag wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

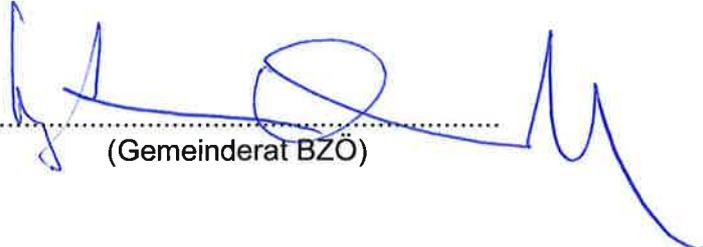
17. Punkt: Allfälliges

- a) GR Graml Maximilian (ÖVP) berichtet von der Entsorgung eines lebendigen (!) Hasen im **TKV-Container** beim ASZ Kobernaußerwald.
- b) Auf Anfrage von GR Weinhäupl Johann (FPÖ) informiert der Bürgermeister, dass für die **Sanierung der Schirollerstrecke bzw. Erweiterung des Schießplatzes** nunmehr die Förderzusagen der Landesräte Dr. Strugl und Hiegelsberger vorliegen. Nach einem kürzlich stattgefundenen Gespräch mit allen Beteiligten scheint nunmehr die Finanzierung des Projektes möglich. Sobald der Finanzierungsplan steht, ist dieser vom Gemeinderat zu beschließen und könne nach Genehmigung durch das Land mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Begonnen wurde inzwischen bereits mit den Rodungsarbeiten der für die Schießplatzenerweiterung benötigten Fläche durch die Österr. Bundesforste, wofür bereits eine entsprechende Rodungsbewilligung vorliegt.
Sollte das Projekt aus irgendwelchen Gründen doch nicht verwirklicht werden können, so besteht mit dem USSC Lochen eine Vereinbarung darüber, dass dieser dann die Kosten für die Rodung zu tragen hätte.
- c) Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) teilt der Bürgermeister mit, dass im Zuge des Genehmigungsverfahrens für die geplante **Kiesgrube der Fa. Katzlberger** auf den Grundstücken der Ehegatten Wimplinger in der Nähe der Aussichtswarte die Einwände des Vereines zum Schutz des Kobernaußerwaldes zurückgewiesen wurden.
- d) Der Kommandant der FF Lohnsburg – HBI Markus Reiter – bedankt sich beim Gemeinderat für die Unterstützung beim Ankauf einer neuen **Tragkraftspritze**.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, man habe wieder ein gutes Jahr hinter sich gebracht, vieles sei wieder geschehen und im Gemeinderat herrsche grundsätzlich ein gutes Verhältnis.

Er wünscht allen alles Gute für die Zukunft und ein paar besinnliche Stunden und Tage im Kreise der Familien.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.

 (Vorsitzender)	 (Schriftführer)
 (Gemeinderat ÖVP)	 (Gemeinderat FPÖ)
 (Gemeinderat SPÖ)	 (Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **25. FEB. 2015** keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am **12. MRZ. 2015**

Der Vorsitzende:


.....